

TSV ROTWEISS NIEBÜLL Sportfestausschuss

Kirsten Nielsen, Koogsreihe 11, 25899 Galmsbüll, Tel. 04661 605506

Email: kirstennielsen@gmx.de

11.10.2017

gefördert von der



Ausschreibung

30. Niebüller Nikolausschwimmen 03.12.2017 im Hallenbad in Niebüll

Veranstalter und Ausrichter: TSV Rotweiß Niebüll

Einlass: 13.15 Uhr

Kampfrichtersitzung: 13:30

Beginn: 13.45 Uhr

Hallenbad Niebüll: Tondernstraße,

25 Meter, 5 Bahnen Wellenkillerleinen

Wassertiefe 3,85 m bis 1,40 m

Wassertemperatur ca. 28 ° C

Fehlstartleine fehlt

Handzeitnahme

Parkmöglichkeiten auf dem Marktplatz

Schränke in geringer Anzahl gegen 1,-/2,- € Pfand

Der Wettkampf ist ausgeschrieben für die schwimmsporttreibenden Vereine in den Kreisen Schleswig-Flensburg, der Stadt Flensburg, Rendsburg-Eckernförde und Nordfriesland Die Wettkämpfe sind ausgeschrieben für die Jahrgänge 2005 bis 2009 sowie kindgerecht für die Jahrgänge 2010 bis 2012

Wettkampffolge

1. 4 x 50 m Lagen mixed 05-09
2. 50 m Brust männlich 05-09
3. 50 m Brust weiblich 05-09
4. 25 m Brustlage männlich 10-12 kindgerechter WK
5. 25 m Brustlage weiblich 10-12 kindgerechter WK
6. 100 m Freistil männlich 05-09
7. 100 m Freistil weiblich 05-09
8. 50 m Rücken männlich 05-09
9. 50 m Rücken weiblich 05-09
10. 25 m Rückenlage männlich 10-12 kindgerechter WK
11. 25 m Rückenlage weiblich 10-12 kindgerechter WK

12. 4 x 50 m Brust mixed 05-09
13. 100 m Rücken männlich 05-09
14. 100 m Rücken weiblich 05-09
15. 50 m Freistil männlich 05-09
16. 50 m Freistil weiblich 05-09
17. 25 m Freistil-Beine männlich 10-12 kindgerechter WK
18. 25 m Freistil-Beine weiblich 10-12 kindgerechter WK
19. 100m Brust männlich 05-09
20. 100 m Brust weiblich 05-09
21. 50 m Schmetterling männlich 05-09
22. 50 m Schmetterling weiblich 05-09
23. 4 x 25 m Freistil mixed 10-12 kindgerechter WK
24. 6 x 50 m Freistil mixed 05-09

1 Bestimmungen zum kindgerechten Wettkampf.

- 1.1. Für die kindgerechten Wettkämpfe nach § 3 WB-AT gelten Besondere Bestimmungen. Grundsätzlich gelten die Regelungen des kindgerechten Wettkampfes im Organisationshandbuch des SHSV Register 20.
- 1.2. Für die Teilnahme ist die DSV –Erstregistrierung und Lizenzierung nicht erforderlich.
- 1.3. Zusammen mit der Meldung müssen die Meldenden eine Versicherung abgeben, dass die von Ihnen gemeldeten Schwimmer ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist. Ausschließlich bei der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und E-Mail-Versand, darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit nach § 11 WB-AT versandt und vom Ausrichter angenommen werden. Die Unterschrift muss in diesem Fall vor Veranstaltungsbeginn nachgeholt oder ein unterschriebener Meldebogen (DSV Form 101) beim Ausrichter abgegeben werden. Ohne unterschriebenen Meldebogen ist der Verein nicht startberechtigt. Das Meldegeld fällt an den Ausrichter. Den Veranstalter des Wettkampfes trifft keine Haftung, falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit oder die gültige Jahreslizenz nicht vorliegt.

2. Sonderbestimmungen kindgerechter Wettkampf:

- 2.1. **Start:** Der Start zum Bauchlageschwimmen erfolgt durch Sprung, beim Rückenlageschwimmen erfolgt der Start aus dem Wasser (siehe WB §125).
- 2.2. **Bauchlage:** Der Schwimmer muss die ganze Strecke in Bauchlage schwimmen. Die Arm- und Beinbewegungen sind ihm freigestellt. Beim Wenden bzw. beim Zielanschlag muss der Schwimmer die Wand mit einem beliebigen Teil seines Körpers berühren. Es ist nicht erlaubt sich an der Leine vorwärts zuziehen.
- 2.3. **Rückenlage:** Der Schwimmer muss die ganze Strecke auf den Rücken liegend schwimmen. Der Wenden- und Zielanschlag muss in Rückenlage erfolgen. Arm und Beinbewegungen sind nicht vorgeschrieben. Es ist nicht erlaubt sich an der Leine vorwärts zuziehen.

3. Allgemeine Bestimmung Nikolausschwimmen:

- 3.1 Die Wettkämpfe werden nach den WB, der Rechtsordnung, den Anti-Doping-Bestimmungen und der Anti-Doping-Ordnung des DSV durchgeführt. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die WB des Deutschen Behindertensportverbandes anzuwenden.
- 3.2 Alle Schwimmer, die am Nikolausschwimmen teilnehmen, müssen registriert und im Lizenzregister des DSV erfasst sein.
- 3.3 **Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine eine Versicherung abgeben**, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer nach § 19 WB-AT das Startrecht für den Verein haben, die vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde und dass sie ihre **Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis** nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist. Ausschließlich bei der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und E-Mail-Versand, darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit nach § 11 WB-AT versandt und vom Ausrichter angenommen werden. **Die Unterschrift muss in diesem Fall vor Veranstaltungsbeginn nachgeholt oder ein unterschriebener Meldebogen (DSV Form 101) beim Ausrichter abgegeben werden. Ohne unterschrieben Meldebogen ist der Verein nicht startberechtigt.** Das Meldegeld fällt an den Ausrichter. Den Veranstalter / Ausrichter des Wettkampfes trifft keine Haftung, falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit oder die gültige Jahreslizenz nicht vorliegt.
- 3.4 **Meldungen** sind auf Meldebogen nach DSV Form 101 abzugeben. Gerne gesehen wird Abgabe der Meldungen mit einer Datei im DSV-Standard. Dann bitte Kontrollausdruck beifügen. Offensichtlich unrichtige Meldezeiten können vom Ausrichter nach bestem Wissen berichtigt werden. Nach- und Ummeldungen sind nur mit Genehmigung des Schiedsrichters - in der Regel aber nicht zulässig.
- 3.5 Aktive dürfen in Einzelwettkämpfen nur **insgesamt 2 Mal**, zusätzlich in den Staffeln maximal 4 Mal eingesetzt werden.
- 3.6 Es wird nach der **1-Startregel** gestartet.

- 3.7 Eine **Meldeeröffnung** findet nicht statt. Es werden alle Meldungen berücksichtigt, die bis zum **25.11.2017, 18 Uhr** bei der Meldeanschrift vorliegen. Meldungen werden solange berücksichtigt, wie eine **Wettkampfgesamtdauer von 2,5 Stunden** nicht überschritten wird. Sobald dies der Fall sein sollte, werden die älteren Jahrgänge, also zunächst Jahrgang 2005 aus dem Meldeergebnis gestrichen, bis die Wettkampfdauer das für junge Sportler gerade noch erträglich Maß nicht überschreitet. Das Meldegeld wird erstattet. **Meldeanschrift: Kirsten Nielsen, Koogsreihe 11, 25899 Galmsbüll**
kirstennielsen@gmx.de
- 3.8 **Das Meldegeld** beträgt 1,55 Euro je Start, auch für die Staffeln.
- 3.9 Es ist mit der Meldung per Verrechnungsscheck zu zahlen. Es kann auch auf das Konto Nr. **IBAN DE26 2176 3542 00078117 64** bis zum 2.12.2017 überwiesen werden.
- 3.10 **Schwimmbekleidung:** Es sind hierzu die FINA-Bestimmungen und die entsprechenden DSV-Erläuterungen zu beachten. Es wird darauf hingewiesen, dass vor dem Start entsprechende Sichtkontrollen durchgeführt werden.
- 3.11 Mit der Abgabe der Meldungen erklärt der Verein, dass er, die gemeldeten Aktiven und andere vereinszugehörige Personen mit der Speicherung der personenbezogenen Daten und Fotos im Rahmen der Berichterstattung über diese Veranstaltung einverstanden sind und auch damit, dass die Wettkampfdaten in Meldeergebnissen, Wettkampfprotokollen und Bestenlisten, auch auf elektronischem Wege, veröffentlicht werden. Es ist beabsichtigt, das Meldeergebnis und das Protokoll auf der Internetseite des SHSV zu veröffentlichen.
- 3.12 **Auszeichnungen:** Urkunden für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die siegreichen Staffeln erhalten einen Pokal.
- 3.13 Die Wertung erfolgt jahrgangsweise, in den Staffeln dürfen Schwimmer der ausgeschriebenen Jahrgänge unbeschränkt (Soweit nicht nach WB Beschränkungen festgelegt sind, z. B. für Schmetterling) nach Alter und Geschlecht schwimmen. Die siegreichen Staffeln erhalten einen Pokal.
- 3.14 Die Zahl der von den Vereinen zu stellenden **Kampfrichter** ist dem Meldeergebnis zu entnehmen.
- 3.15 Behältnisse aus Glas dürfen nicht in die Halle gebracht werden. Die Halle darf nur in Sportbekleidung betreten werden. Straßenschuhe sind verboten. Die Aktiven müssen vor dem Einschwimmen duschen.
- 3.16 Veranstalter und Ausrichter gewährleisten keine **Aufsicht im Nichtschwimmerbecken**. Findet sich niemand, der die Aufsicht ausübt, darf niemand in das Nichtschwimmerbecken hinein.
- 3.17 Meldeergebnisse werden per E-Mail versandt und in Papierform am Wettkampftag bereit gehalten. Protokolle werden nur per Mail übersandt.

Mit Sportlergruß
Kirsten Nielsen

